

An das
Amtsgericht Oldenburg
-Vereinsregister-
Bahnhofstraße 13
26122 Oldenburg

VR 202359
Ollenaite Dörphuis e.V.

Zur Eintragung in das Vereinsregister wird angemeldet:

1. Änderung des Vorstandes

Herr Dennis Löschen ist als Schriftführer aus dem Vorstand des Vereins ausgeschieden.

Neu in den Vorstand wurde gewählt:

Frau Imke Banemann, geb. am 21.06.1991, Ricken Kämpe 8, 26169 Friesoythe

Herr Mario Tiedeken ist als Beisitzer aus dem Vorstand des Vereins ausgeschieden.

Neu in den Vorstand wurde gewählt:

Herr Dennis Löschen, geb. am 27.06.1974, Ricken Kämpe 20, 26169 Friesoythe

Neu in den Vorstand als weitere Beisitzer wurden zudem gewählt:

Herr Torsten Schumacher, geb. am 02.10.1987, Zum Kellerdamm 1a, 26169 Friesoythe

und

Frau Susanne Lena Block, geb. am 31.10.2001, Röpkindamm 1, 26169 Friesoythe

Die Wahl erfolgte in der Mitgliederversammlung des Vereins vom 03.08.2023.

Das Protokoll über diese Versammlung liegt in Abschrift bei.

Rein vorsorglich wird versichert, dass die genannte Mitgliederversammlung form- und fristgerecht einberufen wurde und beschlussfähig war, dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Stimmenmehrheit zustande kamen und dass die Gewählten die Wahl angenommen haben.

2. Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung vom 03.08.2023 hat die Änderung der Satzung in §§ 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 12 und 13 beschlossen.

§ 1 Abs. 1. und 3 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Der Verein führt den Namen „DGH-Verein Altenoythe e. V.“ und ist in das Vereinsregister beim Registergericht unter der Nr. 202359 eingetragen.*

3 *(gestrichen)*

§ 2 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Der Verein ist ein Zusammenschluss von Freunden zur Erhaltung und Entwicklung des Dorfgemeinschaftshauses Altenoythe.*
2. *Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.*
3. *Der Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur, des Umweltschutzes und der Landschaftspflege sowie der Jugend und Altenhilfe als Förderkörperschaft. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten an andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts für die Förderung dieser Zwecke.*
4. *Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erste Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf Ersatz nachgewiesener Auslagen.*

§ 3 Abs. 4. lautet nunmehr wie folgt:

- 4 *Über die Mitgliedschaft entscheidet auf Antrag in Textform der Vorstand.*

§ 4 Abs. 2 lautet nunmehr wie folgt:

2. *(gestrichen)*

§ 5 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Der Beitrag ist eine Bringschuld. Der Betrag wird mittels Bankeinzug der Vereinskasse zugeführt.*
2. *Für kooperative Mitglieder wird ein Beitrag nach Vereinbarung geschlossen.*
3. *Fördermitglieder legen ihre Beiträge selber fest.*
4. *(gestrichen)*

§ 8 Abs. 1 bis 3 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Die ordentliche Mitgliederversammlung soll jährlich stattfinden. Der Vorstand lädt die Mitglieder in Textform mit einer Frist von mindestens 14 Tagen ein.*
2. *Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören*
 - a. *Wahlen in den ungraden Jahren*
 - b. *Entlastung des Vorstandes*
 - c. *Festsetzung des Mitgliederbeitrages*
 - d. *Beschluss über größere Vereinsaktivitäten*
 - e. *Bestellung von zwei Kassenprüfern*
 - f. *Änderung der Satzung*
 - g. *Bestellung und Zusammensetzung des Festausschusses.*

3. *Stimmrecht hat auf der Mitgliederversammlung jedes anwesende Mitglied. Stimmübertragung wird ausgeschlossen. Kooperative Mitglieder haben jeweils eine Stimme bei vorliegender Vollmacht des kooperativen Mitgliedes.*

§ 10 lautet nunmehr wie folgt:

entfällt

§ 12 Abs. 4 lautet nunmehr wie folgt:

4. *Satzungsänderungen sind unverzüglich dem Vereinsregister des zuständigen Registergerichts zu melden.*

§ 13 lautet nunmehr wie folgt:

1. *Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses einer besonders zu diesem Zweck durch Rundschreiben einzuberufenden Mitgliederversammlung. Die Einberufungsfrist hierfür beträgt vier Wochen, gerechnet vom Datum des Poststempels. Die Mitgliederversammlung ist zur Auflösung beschlussfähig, wenn 2/3 der Mitglieder anwesend sind, und 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung beschließt. Ist die Versammlung–nicht beschlussfähig–, ist innerhalb von acht Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese ist in jedem Fall mit einfacher Stimmenmehrheit beschlussfähig.*
2. *Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Heimatverein Altenoythe e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Altenoythe zu verwenden hat.*

Dieser Anmeldung beigeschlossen sind:

- Protokoll der Mitgliederversammlung vom 03.08.2023
- Einladung zur Mitgliederversammlung vom 09.07.2023
- Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung vom 03.08.2023
- geänderte Satzung

Wir versichern, dass die genannte Mitgliederversammlung form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde und beschlussfähig war, dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Stimmenmehrheit zustande kamen.

3. Vollmacht

Unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB und durch unseren Tod nicht erlöschend, bevollmächtigen wir Frau Marina Drachenberg, Frau Sarah Talea Walter und Frau Stephanie Kruse, dienstansässig Am Alten Hafen 4, 26169 Friesoythe, (mehrere jeweils einzeln) alle erforderlichen Nachtragsanmeldungen zu erklären, insbesondere alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die zum Vollzug dieser Urkunde noch erforderlich und zweckdienlich sein sollten. Diese Vollmacht erlischt mit der Eintragung im Vereinsregister.

Friesoythe, den ...

Gerhard Johann Henken
Vorsitzender

Heinrich Lücking
stellvertretender Vorsitzender

Vorstehend vor mir vollzogene Unterschriften von

Herrn Gerhard Johann Henken, geb. ...
geb. am 03.03.1970,
Gladiolenweg 34, 26169 Friesoythe

und

Herrn Heinrich Lücking, geb. ...
geb. am 28.09.1970,
Riege-Wolfstange 4a, 26169 Friesoythe

beglaubige ich.

Die Erschienenen wiesen sich aus durch Vorlage ihrer mit Lichtbild versehenen Personalausweise.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 Beurkundungsgesetz wurde von den Erschienenen verneint.

Die Beteiligten leisteten ihre Unterschriften als Vorstandsmitglieder.

Die vorstehend unterschriebene Erklärung habe ich nach § 378 Abs. 3 Satz 1 FamFG auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Friesoythe, ...

Paul Kock
Notar